

OVAG • Postfach 10 07 63 • 61147 Friedberg

Gemeinde Ranstadt  
Frau Bürgermeisterin  
Cäcilia Reichert-Dietzel  
Hauptstraße 15  
63691 Ranstadt



06.09.2022

## Möglichkeit der Energieeinsparung durch veränderte Schaltung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel,

in den Jahren 2012 bis 2014 wurden im Rahmen der OVAG-LED-Initiative 52.000 konventionelle Leuchten auf hocheffiziente Leuchten mit LED-Technik umgerüstet. Hierdurch wurde eine Energieeinsparung von durchschnittlich rund 70% über unser gesamtes Versorgungsgebiet erreicht. Mit diesem Vorreiterprojekt haben wir bereits einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Straßenbeleuchtung geleistet. Insgesamt konnten bis heute rund 35.000 Tonnen CO<sub>2</sub> durch unser LED-Projekt eingespart werden. In der letzten Zeit haben uns verschiedene Anfragen zur Anpassung der Straßenbeleuchtungsschaltung zwecks Energieeinsparung erreicht. Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob es möglich wäre, den Beginn der Leistungsreduzierung („Halbnachtschaltung“) zeitlich vorzulegen, um mit dieser Maßnahme weitere Energie einzusparen. In vielen Kommunen unseres Versorgungsgebietes liegt der Zeitpunkt der Reduzierung bei ca. 22:00 Uhr, es gibt auch abweichende Schaltprogramme.

Es ist für uns gut nachvollziehbar, dass in dieser aktuell sehr besonderen Situation die Abwägung zwischen Verkehrssicherung und Energieeinsparung in den Kommunen etwas anders als in der Vergangenheit ausfällt. Gerne möchten wir Sie hier bei der Möglichkeit der Energieeinsparung unterstützen.

Eine individuelle Änderung der Schaltzeiten in einzelnen Kommunen wäre mit einem Austausch sämtlicher Rundsteuerempfänger in der jeweiligen Kommune verbunden, wobei wir insgesamt ca. 2.000 Rundsteuerempfänger im Gebiet verbaut haben. Leider haben diese Rundsteuerempfänger aktuell Lieferzeiten von ca. einem halben Jahr, erfahrungsgemäß sind weitere Verzögerungen nicht unwahrscheinlich. Darüber hinaus würde die Umsetzung aufgrund der benötigten Mitarbeiterkapazität schrittweise erfolgen und insgesamt noch einige Monate dauern. Die individuelle Lösung wäre also kurzfristig nicht realisierbar und zudem mit hohen Kosten für Ihre Kommune für die Rundsteuerempfänger sowie den Programmier- und Montageaufwand verbunden.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir derzeit die technische Möglichkeit, unser gesamtes Gebiet und damit alle Kommunen auf eine einheitliche frühere Schaltzeit umzustellen. Hier würden wir das Schaltprogramm mit der frühesten im Gebiet vorhandenen Leistungsreduzierung um 20:00 Uhr einsetzen. Dieses einheitliche Vorgehen würde voraussichtlich nicht den Austausch der vorhandenen Rundsteuerempfänger erfordern. Wir wären somit nicht auf Materiallieferungen angewiesen und zudem wäre es mit vergleichsweise wenig Mitarbeiteraufwand umsetzbar.

Natürlich müssten sämtliche Kommunen diesem Vorgehen zustimmen, denn nur dann wäre diese technische Lösung umsetzbar, für die wir Ihnen keine Kosten in Rechnung stellen würden. Wir würden das Vorgehen auf zwei Jahre befristen und uns dann rechtzeitig bezüglich einer Verlängerung oder Rückänderung der Schaltzeit bei Ihnen melden.

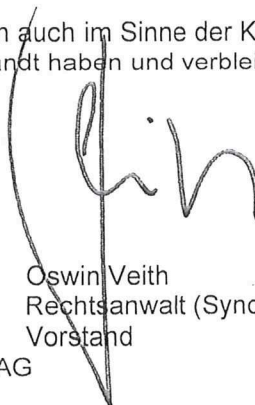
Wir möchten Sie mit diesem Schreiben frühzeitig über unsere aktuellen Überlegungen informieren, da sicher in allen Kommunen derzeit zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung erarbeitet werden. Wir werden Ihnen voraussichtlich Ende September eine abschließende Information zusenden, die dann auch die jeweilige Einsparung im Entgelt der Straßenbeleuchtung aufzeigt (aufgrund der derzeit unterschiedlichen Schaltzeiten in den Kommunen wären die Einsparungen natürlich auch unterschiedlich hoch). Wir würden dann um möglichst kurzfristige Zustimmung bitten (bis Mitte Oktober), damit wir die Umstellung der Schaltzeit und die damit verbundenen Energieeinsparungen bis zum 01.11.2022 umsetzen können.

Gerne können Sie unsere Überlegungen bereits in Ihren Gremien besprechen. Sollten hier technische Fragen aufkommen, können Sie sich an unsere Fachabteilung Straßenbeleuchtung, Herrn Herzberger (Tel: 06031 82-1517), wenden. Selbstverständlich können Sie uns auch vorab eine Rückmeldung geben, andernfalls kommen wir Ende September mit den weiteren Informationen auf Sie zu.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen auch im Sinne der Kommunen sind, die sich mit dieser Fragestellung noch nicht an uns gewandt haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Arnold  
Dipl.-Ing. (TU) / Tech. Ass. (OPA)  
Vorstandsvorsitzender  
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

  
Oswin Veith  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Vorstand